Leitfaden zur Begleithundprüfung mit Verhaltenstest | BH/VT

Quellen:
FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
www.hundesport-nubi.de

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind für die Begleithundeprüfung nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der ausrichtende FCI-Mitgliedsverband Terminschutz erteilt hat. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum FCI-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Teilnehmer, die erstmalig in einer FCI-Begleithundeprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden Leistungsrichter zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. **Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate**. Um eine Begleithundeprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundeprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens vier Teilnehmer (z. B. IPO, FH, BH) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen Leistungsrichter variiert von 10 bis zu 15 Startern und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 36 nicht überschreiten darf. (Begleithundeprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsüberprüfung zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowiernummern und/oder Chip- Nummern erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk - „Unbefangenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ - eintragen. Eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit findet bei der BH/VT-Prüfung nicht statt.

Bewertung

Hunde, die im Teil A („Begleithundeprüfung auf einem Übungsplatz“ nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Teil B („Prüfung im Verkehr“) mitgenommen. Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom Leistungsrichter als ausreichend erachtet wurden. Dem LR ist es jedoch gestattet, auf Wunsch des Veranstalters, zur Siegerehrung eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen. Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des FCI. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

Diese Prüfung findet auf dem Hundeplatz statt. Es wird immer in Zweierteams gestartet. Ein Hund läuft das **Schema**, der andere Hund ist in der **Ablage**.

Die beiden Hundeführer melden sich beim Leistungsrichter an.

Hundeführer [Vor- und Nachname] mit [Hunderasse] + [Name und Zwingername des Hundes] meldet sich zur Begleithundeprüfung, Teil eins.

Nachdem die Frage geklärt ist, wer zuerst das Schema läuft und wessen Hund zuerst die Ablage absolviert, geht es an den Startpunkt. Sobald der eine Hund liegt und sein Hundeführer 30 Meter entfernt, mit dem Rücken zu ihm steht, beginnt für den anderen das Laufschema.

Ist die erste Person fertig, holt der andere seinen Hund von der Ablage ab und geht an den Startpunkt, während der erste Hund hingelegt wird. **Wichtig:** auch die Strecken zwischen den Stationen werden mit Hörzeichen "Fuß" zurückgelegt.

Haben beide Hundeführer jeweils das Schema und die Ablage absolviert, erfolgt beim Richter die Abmeldung. Auch die erinnert wieder an militärische Korrektheit. Das Sprüchlein ist jedoch wesentlich kürzer als zu Beginn:

Unterordnung beendet.

Der Leistungsrichter liest Teilnehmern und Publikum nun seine Bewertung vor. Eine Punktzahl wird bei der Begleithundeprüfung üblicherweise nicht genannt. Lediglich die Bewertungen, die von "vorzüglich" bis "mangelhaft" reichen können.
Erreicht werden können 60 Punkte. **Mindestens 42 benötigt man**, um zu bestehen. Das sind **70 Prozent**.

Leine, Halsband, Geschirr – Ausstattung für die Prüfung

Die Begleithundeprüfung darf an **Geschirr oder Halsband**, ohne Steuermarke oder sonstiger Anhängsel, geführt werden. Dazu gehört **eine Leine mit einem Meter Länge**. Ob mit oder ohne Schlaufe am Ende ist egal. Aber eine Meterleine muss es sein.

Quelle: www.hundesport-nubi.de

Leinenführigkeit

Nach dem **Anmelden beim Leistungsrichter** geht es zum Startpunkt. Der Hund **bleibt angeleint**. Von dort aus geht es in den ersten Teil des Laufschemas und in die Gruppenübung.
In normalem Tempo geht es 50 Schritte geradeaus. Nach einer Kehrtwendung folgen zehn bis 15 Schritte in normalem Tempo, zehn bis 15 im Laufschritt und weitere zehn bis 15 in langsamem Tempo.
Wieder am Startpunkt angekommen geht es nach einem Rechtswinkel 15 Schritte weiter. Es folgt ein erneuter Rechtswinkel, 15 Schritte geradeaus, eine zweite Kehrtwende und nach sieben Schritten die Grundstellung. Auf das Zeichen des Leistungsrichters läuft der Hundeführer die verbliebenen acht Schritte, macht einen Linkswinkel und begibt sich in die Gruppe.
In der Gruppe läuft man eine Acht um zwei Personen und nimmt die Grundstellung in der Nähe einer Person ein. Wenn der Richter einen aus der Gruppenübung entlässt, gehört ein *Danke Gruppe!* zum guten Ton.
In der Leinenführigkeit können maximal **15 Punkte** erreicht werden.

Freifolge

Direkt nach der Gruppenübung geht es wieder an den Startpunkt, wo der Hund abgeleint wird.
Statt das gesamte Schema der Leinenführigkeit erneut ohne Leine zu laufen, beschränkt sich die Freifolge seit 2019 auf die 50 Schritte hinauf und mit Tempowechseln wieder hinunter. Für die Freifolge mit Tempowechsel gibt es im besten Fall **15 Punkte.**

Anschließend geht erneut auf die Startposition. Nach 15 Schritten erfolgt die Sitzübung. Da gibt es jetzt wieder die Möglichkeit, den Hund **aus der Bewegung absitzen** zu lassen. Wahlweise kann man jedoch auch erst die Grundstellung einnehmen, das Hörzeichen *Sitz* geben und sich dann entfernen.

Zum Hund zurückgekehrt folgt die Platzübung. Nach 15 Schritten im Hörzeichen *Fuß* kann der Hund entweder aus der Bewegung abgelegt werden, oder aber aus der Grundstellung heraus. Über eine Entfernung von 30 Schritten wird der Hund in den Vorsitz abgerufen.
Sitz und das Ablegen mit Herankommen geben **jeweils 10 Punkte**, sofern der Leistungsrichter nichts zu bemängeln hat.

Ablage

Im *Fuß* begeben sich Hund und Hundeführer zum Bereich für die Ablage. Nach dem Einnehmen der Grundstellung wird der Hund abgeleint und ins *Platz* gelegt. Der Hundeführer entfernt sich 30 Schritte und bleibt mit dem Rücken zu seinem Hund dort stehen. Denk daran: der Blick über die Schulter gibt Punktabzug – so verlockend er auch ist.
Für die Ablage können maximal **10 Punkte** vergeben werden.

Quelle: www.hundesport-nubi.de

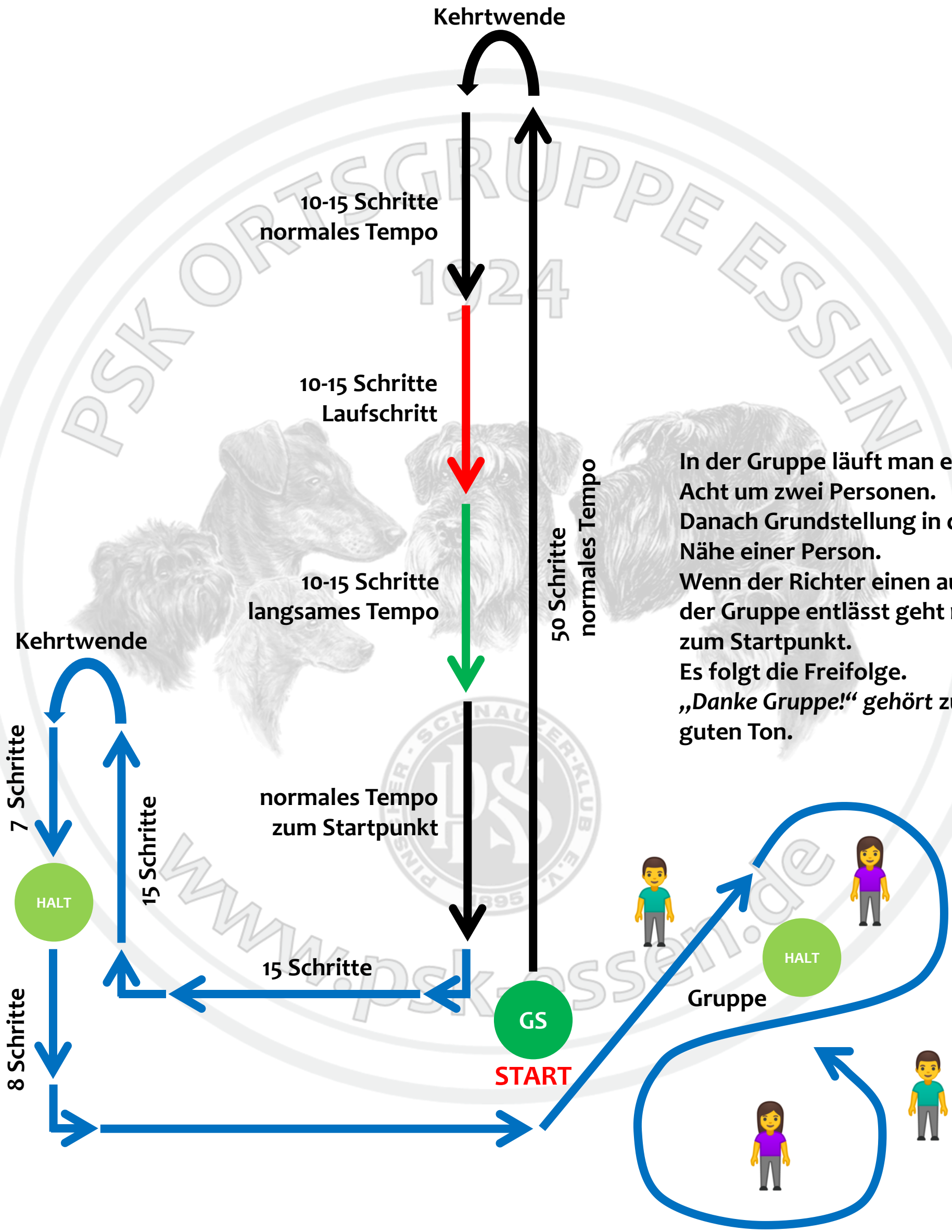

In der Gruppe läuft man eine Acht um zwei Personen.
Danach Grundstellung in der Nähe einer Person.
Wenn der Richter einen aus der Gruppe entlässt geht man zum Startpunkt.
Es folgt die Freifolge.
„Danke Gruppe!“ gehört zum guten Ton.

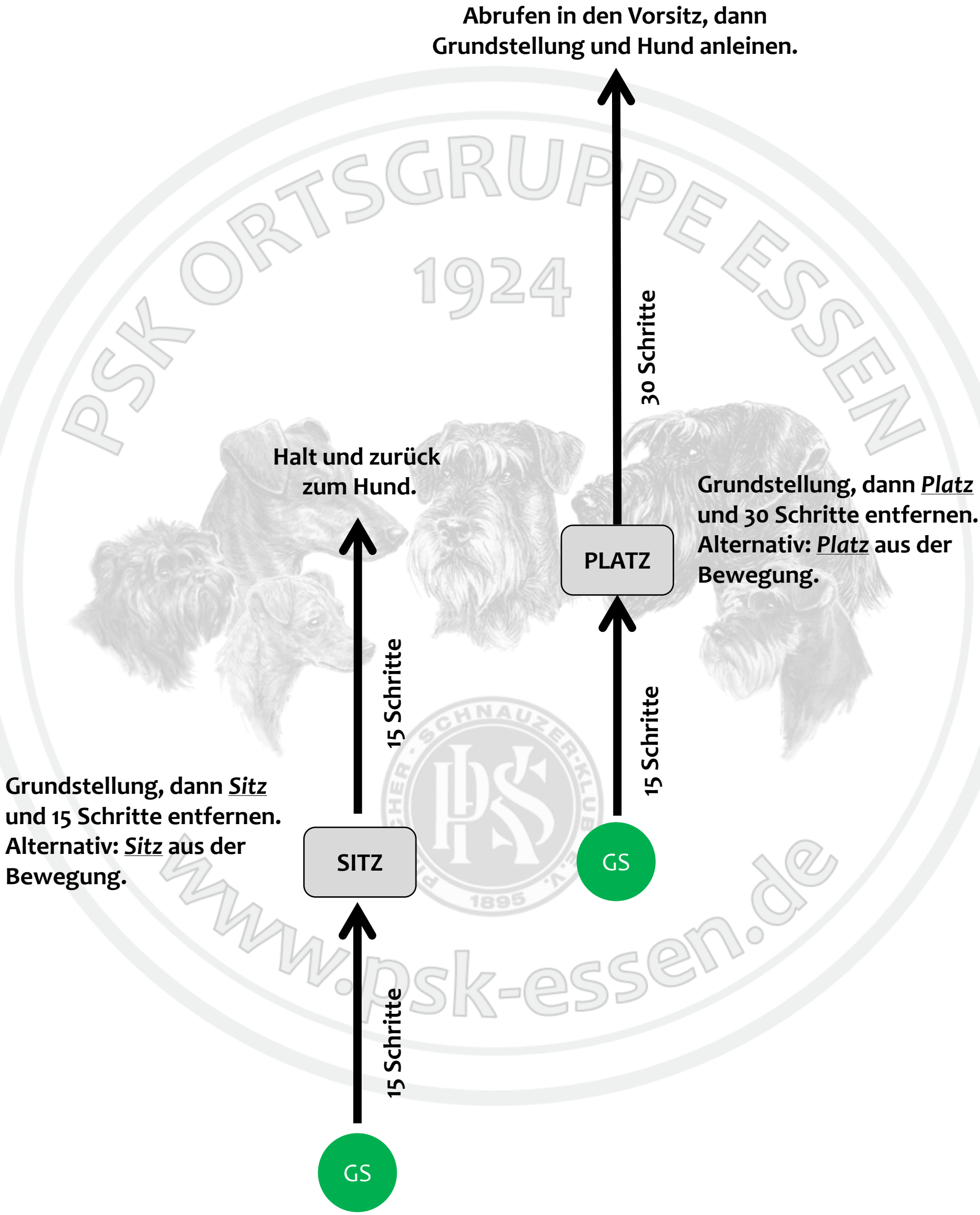
Abrufen in den Vorsitz, dann Grundstellung und Hund anleinen.
30 Schritte
Halt und zurück zum Hund.
Grundstellung, dann *Platz* und 30 Schritte entfernen. Alternativ: *Platz* aus der Bewegung.
PLATZ
15 Schritte
15 Schritte
Grundstellung, dann *Sitz* und 15 Schritte entfernen. Alternativ: *Sitz* aus der Bewegung.
SITZ
GS
15 Schritte
GS

Übersicht Punktevergabe

Es können in der Begleithundeprüfung **maximal 60 Punkte** erreicht werden.

Die Punktevergabe sieht wie folgt aus:

Leinenführigkeit: 15 Punkte
Freifolge: 15 Punkte
Sitzübung: 10 Punkte
Ablegen in Verbindung mit Herankommen: 10 Punkte
Ablegen des Hundes unter Ablenkung: 10 Punkte

Zum Bestehen benötigst du **mindestens 70 Prozent**. Das sind **42 Punkte**.

Nach dem Bestehen dieses Teils wird man zum Verkehrssicherheitsteil der BH-VT zugelassen.

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Leistungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegenden Hund maßgeblich. Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Leistungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf (Die folgenden Übungen stellen eine Mindestanforderung dar und können von den Landesorganisationen erweitert werden.)

Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Leistungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an der linken Seite des Hundeführers an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des Hundeführers - willig folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten. Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen. Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

Begegnung mit Radfahrern

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen Hundeführer und vorbeifahrendem Radfahrer befindet. Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

Begegnung mit Autos

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt. Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundeführer hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der Hundeführer mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der Hundeführer begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang. Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen. Während der Abwesenheit des Hundeführers geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritten am Prüfungshund vorbei. Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbei geführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt. Anmerkung: Es bleibt dem amtierenden Leistungsrichter überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.